

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 20 (1993)
Heft: 4

Artikel: Volksabstimmung vom 28. November : Mehrwertsteuer: der vierte Anlauf
Autor: Haller, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910337>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehrwertsteuer: der vierte Anlauf

Am 28. November werden die Wähler entscheiden, ob die Schweiz zu einem Mehrwertsteuer-System übergehen soll. Zudem haben sie auch über ein Alkohol- und Tabakwerbeverbot abzustimmen.

Zum vierten Mal werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aufgerufen, über die Mehrwertsteuer (MWST) zu befinden. Da die Finanzordnung für die Warenumsatzsteuer (Wust) aus verfassungsrechtlichen Gründen ohnehin neu überarbeitet wer-

Peter Haller

den muss, wäre der Zeitpunkt für einen Systemwechsel günstig, auch wenn der Bundesrat so kurz nach dem Debakel von 1991 auf eine Wiederaufnahme der Mehrwertsteuerfrage überhaupt nicht erpicht ist. Doch auf Drängen des Parlamentes wurde die Vorlage wieder ins Legislaturprogramm aufgenommen. Die Regierung steht einem Wechsel von der heutigen Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer seit langem positiv gegenüber.

1977 hatte der damalige Finanzminister Georges-André Chevallaz den ersten Versuch in diese Richtung unternommen. Die Vorlage scheiterte jedoch. 1979 wurde ein zweiter Versuch unternommen, doch das Resultat war dasselbe. Der Grund für den negativen Aus-

gang beider Volksabstimmungen lag hauptsächlich darin, dass die Mehrwertsteuervorlage im Schatten anderer Finanzvorlagen stand, die zur gleichen Zeit behandelt werden mussten. Das gleiche Schicksal könnte der MWST auch diesen November drohen, denn die Stimmberechtigten werden über nicht weniger als vier Finanzvorlagen zu befinden haben. Erstens geht es um den einfachen Wechsel von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer. Zweitens verlangt die Regierung vom Volk die Zustimmung zur Erhöhung der früheren Warenumsatzsteuer von 6,2 Prozent auf eine Mehrwertsteuer von 6,5 Prozent. Drittens soll das Parlament ermächtigt werden, die Mehrwertsteuer nötigenfalls um maximal 1 Prozent zu erhöhen, um die Vermögenslage der Alters- und Invalidenversicherung (AHV/IV) zu sichern. (Jede Erhöhung der MWST zugunsten der AHV ist dem Referendum unterstellt.) Und viertens will die Regierung – in Anpassung an internationale Abkommen – die gegenwärtigen Zollgebühren für Motorfahrzeuge und Treibstoff in Konsumsteuern umwandeln. Dieser Wechsel ist rein recht-

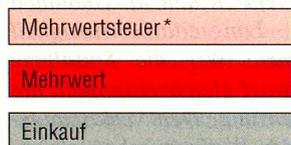
licher und technischer Natur und verursacht beim Verbraucher keine höheren Ausgaben.

Revitalisierung der Wirtschaft

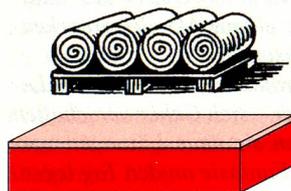
Die erste und zweite Frage sind eng miteinander verbunden: Damit die Mehrwertsteuer auf 6,5 Prozent erhöht werden kann, muss das Volk zur ersten Frage ja sagen. Das Hauptargument des Bundesrates zugunsten der MWST ist, dass diese eine entscheidende Rolle bei der Revitalisierung der durch die weltweite Rezession angeschlagenen Schweizer Wirtschaft spielen könnte.

Im weiteren argumentiert die Regierung, dass die heutige Warenumsatzsteuer veraltet sei. Die Wust wird auf Konsumgüter (ausser Nahrungsmittel) und auf Investitionsgüter wie z.B. Maschinen und Gebäude erhoben. Diese Mehrfachbesteuerung auf jeden Produktionsschritt wird auch *taxe occulte* oder Schattensteuer genannt. Sie verteuert die Schweizer Produkte und macht sie auf ausländischen Märkten weniger konkurrenzfähig. Die Schattensteuer wird auch als Investitionsbremse angesehen. Die Regierung hält die Mehrwertsteuer für moderner und zukunftsorientierter als die Warenumsatzsteuer. Die MWST beeinträchtigt die Konkurrenzfähigkeit nicht und kann zudem auf Dienstleistungen und Energieträger erhoben werden, auf Bereiche

So funktioniert die Mehrwertsteuer

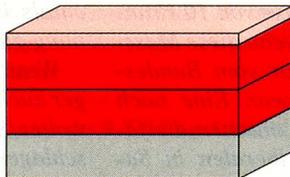


* Angenommener Steuersatz 6%



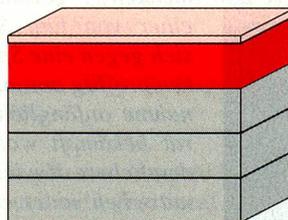
Warenwert 100 Fr.

Händler
verkauft Rohstoff für 100 Franken.
Darauf bezahlt er **6 Fr. Mehrwertsteuer**



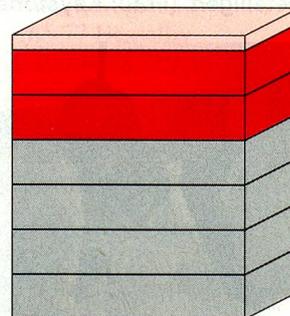
Warenwert 300 Fr.

Fabrikant
stellt Anzüge her mit 200 Franken Bruttomarge.
Darauf bezahlt er **12 Fr. Mehrwertsteuer**



Warenwert 400 Fr.

Grossist
verkauft Anzüge mit 100 Franken Bruttomarge.
Darauf bezahlt er **6 Fr. Mehrwertsteuer**



Warenwert 600 Fr.

Detailhändler
verkauft Anzug mit 200 Franken Bruttomarge.
Darauf bezahlt er **12 Fr. Mehrwertsteuer**

also, die heute einen Grossteil der wirtschaftlichen Aktivität ausmachen. Die Regierung schätzt die Einsparungen für die Schweizer Wirtschaft bei einem Übergang zur Mehrwertsteuer auf jährlich 2,6 Milliarden Franken.

Darüber hinaus gilt die Mehrwertsteuer auch als Heilmittel für die Bundesfinanzen, die immer mehr in die roten Zahlen geraten. Unbestritten ist heute, dass das gegenwärtige Defizit strukturell bedingt ist und ihm nicht einzig durch Ausgabenkürzungen beizukommen ist.

Die Einführung einer Mehrwertsteuer von 6,2 Prozent würde dem Bund zu Mehreinnahmen von jährlich 900 Millionen Franken verhelfen, und eine Mehrwertsteuer von 6,5 Prozent würde zusätzlich 500 Millionen einbringen. Davon sind ungefähr 500 Millionen für den sozialen Ausgleich vorgesehen. Etwa 220 000 Unternehmen würden der MWST unterliegen, das sind 70 000 mehr, als heute Wust bezahlen. Für den Vollzug der Mehrwertsteuer müsste der Bund zusätzlich 180 Beamte einstellen.

Niedrige Steuerbelastung

In ihrer Informationskampagne macht die Regierung geltend, dass die Gesamtsteuerbelastung in der Schweiz, gemessen am Bruttoinlandprodukt, nur von den USA und Japan unterboten werde. Diese Tatsache soll dem Stimmbürger die Einführung der Mehrwertsteuer und die damit verbundene Bezahlung von mehr Steuern schmackhaft machen. Die bis heute von der Steuer befreiten Leistungen wie Elektrizität, Telefongespräche, Eisenbahnfahrkarten, Restaurant- und Friseurbesuche würden mindestens um den Prozentsatz der MWST verteuert. Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern haben gezeigt, dass, sofern es die Konkurrenz erlaubt, die Preise im Einzelhandel oft um 10 Prozent erhöht werden. Die Regierung rechnet mit einer Zusatzbelastung von jährlich 700 Franken für Haushalte mit einem Jahreseinkommen von 66 000 Franken.

Dass keine klaren Fronten zwischen Befürwortern und Gegnern bestehen, macht den Abstimmungskampf nicht einfacher. Der einflussreiche Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, der am meisten von der Aufhebung der Wust profitieren würde, ist für die Einführung einer Mehrwertsteuer, jedoch nicht unbedingt zu einem Satz von 6,5 Prozent. Der sozialdemokratische Finanzminister Otto Stich liess seine Kollegen in der Regierung

wissen, dass er lieber ganz auf eine Mehrwertsteuer verzichte, als eine von 6,2 Prozent zu bekommen. In der Zwischenzeit hat man sich in der Regierung darauf geeinigt, sich gemeinsam für eine Mehrwertsteuer von 6,5 Prozent einzusetzen.

Wenig Grund zu Optimismus?

Keine eindeutige Stellungnahme ist vom Gewerbeverband, der Dachorganisation des Kleingewerbes, zu erfahren. Er stimmte einem Steuersystemwechsel denn auch nur knapp zu. Verständlicherweise wollen Friseure, Hotelbesitzer und Gastwirte nicht zum Vorteil anderer Bereiche auf steuerfreie Leistungen verzichten.

Im Hinblick auf den Ausgang der Abstimmung besteht für die Regierung wenig Grund zu Optimismus. Die Scharmützel über den Steuersatz und die unterschiedlichen Taktiken der Gegner verunsichern die Stimmbürger, die, wenn es um zusätzliche Steuern geht,

«Zwillingsinitiativen»

Die Debatte über die Mehrwertsteuer hat die anderen Abstimmungsvorlagen sehr stark in den Hintergrund gedrängt. Regierung und Parlament empfehlen, die Zwillingsinitiativen abzulehnen. Diese fordern ein totales Werbeverbot für Alkohol und Tabak. Das Volksbegehren gegen die Tabakwerbung verlangt zudem, dass 1 Prozent der Tabaksteuern für die Prävention von tabakinduzierten Krankheiten aufgewendet wird. Nach Meinung der Regierung ist das totale Verbot zu extrem und hätte negative Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Kultur und den Sport. Im Jahre 1992 gab die Tabak- und Alkoholindustrie in der Schweiz 110 Millionen Franken für Werbung aus.

Es wird bezweifelt, dass sich aus einem Werbeverbot Vorteile für die Volksgesundheit ergeben. Auch bei einer Annahme der Initiativen würde die Werbung für Tabak und Alkohol via ausländische Presseerzeugnisse sowie Radio- und Fernsehstationen weiter erscheinen. Ein Verbot würde nicht nur die einheimischen Hersteller alkoholischer Getränke benachteiligen, es würde auch die Zeitungen und Zeitschriften treffen, die von der Alkohol- und Tabakwerbung stark profitieren. Regierung und Parlament sind überzeugt davon, dass die negativen Auswirkungen eines Werbeverbots grösser wären als der nicht erwiesene Nutzen für eine Sen-

Eidgenössische Volksabstimmungen

28. November 1993

- Bundesbeschluss über die Finanzordnung.
- Bundesbeschluss über einen Beitrag zur Gesundung der Bundesfinanzen.
- Bundesbeschluss über Massnahmen zur Erhaltung der Sozialversicherung.
- Bundesbeschluss über besondere Verbrauchssteuern.
- Volksinitiative «zur Verminderung der Alkoholprobleme».
- Volksinitiative «zur Verminderung der Tabakprobleme».

20. Februar 1994

Gegenstände noch nicht festgelegt.

sowieso Zurückhaltung üben und sich lieber an Bonmot halten: Nur die dümmsten Kälber wählen ihren Schlächter selber. ■



Tabak- und Alkoholwerbung schade der Volksgesundheit, behaupteten die Initianten bei der Einreichung der Unterschriftsbögen. (Foto: Keystone)

kung des Alkohol- und Tabakkonsums durch ein Werbeverbot. Sie sind der Ansicht, dass ein totales Werbeverbot nicht in das Bild eines modernen Staates mit emanzipierten, kritischen und gut informierten Bürgern passt.

Der Bundesrat weist auf die aktuelle präventive Rechtsprechung wie beispielsweise das Verbot von Alkohol- und Tabakwerbung am Fernsehen und am Radio hin und auf die Abgaben auf Spirituosen, Bier und Tabak, sowie auf die 10 Prozent der Alkoholsteuer, die für die Präventionsarbeit in den Kantonen eingesetzt werden.

PH ■